

BENUTZUNGS GEBÜHREN

FÜR DIE SCHULSPORTHALLEN IM SCHULZENTRUM „ÖSCH“

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2003 folgende Benutzungsgebühren beschlossen, die am 1. Januar.2004 in Kraft treten:

1. Sportveranstaltungen örtlicher Vereine

Pauschale Gebühr bis zur Dauer von 3 Stunden (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Sporthalle bzw. Umkleide)

Jugendveranstaltung	44,00 €
Veranstaltungen Aktive	115,00 €

2. Sportveranstaltungen auswärtiger Vereine

Pauschale Gebühr bis zur Dauer von 3 Stunden (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Sporthalle bzw. Umkleide)

Jugendveranstaltung	115,00 €
Veranstaltungen Aktive	170,00 €

3. Zeitzuschläge

Für jede weitere angefangene Stunde der Benützung (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Halle bzw. Umkleide)

Jugendveranstaltung örtlicher Vereine	14,00 €
Veranstaltungen von Aktiven örtlicher Vereine	28,00 €
Veranstaltungen auswärtiger Vereine	28,00 €

4. Bewirtschaftungszuschlag

Der Bewirtschaftungszuschlag wird für die Nutzung des Foyers beim Verkauf von Speisen und Getränken erhoben.

Bewirtschaftung bei Veranstaltungen	26,00 €
-------------------------------------	---------

5. Verbandspflichtspiele

Für Verbandspflichtspiele der TSG (Handball, Volleyball, Faustball, Badminton) am Wochenende gelten die Gebührensätze entsprechend der Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine.

bis zu 3 Stunden pauschal	44,00 €
Zeitzuschlag	14,00 €

6. Trainingszeiten

Für die Benutzung der Sporthallen zu Trainingszwecken in den Abendstunden an Werktagen wird für örtliche Vereine und Vereinigungen weiterhin keine Gebühr erhoben.

7. Sonstiges

Für württembergische oder höherrangige Meisterschaften, die von Eislinger Vereinen veranstaltet werden, entfallen die Benutzungsgebühren.